

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Internationale Münchner Filmwochen GmbH, wie von der Gesellschafterversammlung beschlossen, wird zugestimmt.
Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne der §§ 289b ff. des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.